

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 01.08.2013

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Antrag auf Zuschuss für den mobilen Fahrdienst der Villa Vita Wilzhofen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit
3.	Vollzug der Baugesetze - Bebauungsplan Erholungsgelände Aidenried
4.	Behandlung Bürgerbegehren
5.	Vollzug der Baugesetze - Erweiterung der bestehenden Bäckerei mit Umbau der ehemaligen Molkerei- bzw. Käsereiproduktion und Neubau einer Überdachung im Bereich An- und Auslieferung der Bäckerei
6.	Haushaltssatzung 2013; Beschlussfassung der Haushaltssatzung samt Anlagen
7.	Erste Änderung der Plakatierungsverordnung
8.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Mitglieder

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Werner Grünbauer

Alfons Keller

Gerhard Müller

Hubert Pentenrieder

Peter Promberger

Franz Sailer

Johann Weber

Franz Wörl
Alexander Zink

Abwesend (entschuldigt)
Anja Schmautz-Hannes
Kaspar Spiel

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 26.07.2013 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 26.07.2013 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 22:05 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom .

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 26.07.2013 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des letzten Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11. Juli 2013

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Juli 2013

Abstimmung
13 : 0

2. Antrag auf Zuschuss für den mobilen Fahrdienst der Villa Vita Wilzhofen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Die Tagespflagestätte Villa Vita Wilzhofen betreibt eine Tagespflege zur Betreuung bedürftiger Senioren aus den umliegenden Gemeinden. Derzeit werden dort ca. 20 Tagesgäste betreut, davon derzeit 4 aus Pähl, Unterstützt wird die Einrichtung von ehrenamtlichen Helfern. Träger der Stätte sind zwei Damen, die mit einer hervorragenden Betreuungsqualität eine wesentliche Stütze für die betreuungsbedürftigen Menschen und deren Familien darstellen. Die Betreiber haben sich mit der Bitte um Unterstützung an die Gemeinden gewandt, nachdem der Fahrdienst ab 01.10.2013 nicht mehr zur Verfügung steht, ein Ersatz nicht zur Verfügung steht und dieser alleine aus den Zuschüssen der Krankenkasse nicht gedeckt werden kann.

Im Rahmen eines Treffens der Bürgermeister aus Wielenbach, Wessobrunn, Raisting und Pähl wurde die Sachlage erörtert und übereinstimmend die Unterstützung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat zugesagt.

Die Gemeinde Wessobrunn stellt ein Fahrzeug zur Verfügung. Die betreffenden Gemeinden haben vorgeschlagen, das Fahrzeug kostenmäßig aufzuteilen. Lt. BGM Dinter beläuft sich der jeweilige Anteil ca. 500 Euro. Zusätzlich bedarf es der Finanzierung des Fahrbetriebes. Nach Darstellung der Betreiber beläuft sich der Kostenaufwand auf ca. 2000,00 Euro. Davon werden ca. 1300,00 Euro von den Krankenkassen übernommen. Der Restbetrag wäre von den vier Kommunen zu leisten. Der Anteil der Gemeinde Pähl wäre ca. 150 bis 250 Euro monatlich. Die Betreiber werden zur jährlichen Rechnungslegung verpflichtet. Eine entsprechende Vereinbarung ist zu treffen.

Web-Link: www.tagespflege-villa-via-vita.de

Eine Bürgerin aus Pähl, deren Mutter bei Villa Vita betreut wird, erläutert den Gemeinderäten das Konzept von Villa Vita. Es handelt sich bei der Villa Vita um ein altes Privathaus, welches sehr häuslich und familiär geführt wird, so dass man sich sofort wohl und gut betreut fühlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. Die einmaligen Kosten in Höhe von ca. 500,00 € für die Anschaffung eines Fahrzeuges sowie die Beteiligung an den Kosten für den Fahrdienst in Höhe von ca. 150,00 bis 250,00 € monatlich werden von der Gemeinde Pähl übernommen. Eine entsprechende Vereinbarung muss mit der Villa Vita noch getroffen werden.

Abstimmung
13 : 0

3. Vollzug der Baugesetze - Bebauungsplan Erholungsgelände Aidenried

Sachverhalt:

Für die Neugestaltung des Erholungsgeländes Aidenriedes (Fl.Nr. 945, Gemarkung Fischen) wurde in der Gemeinderatssitzung am 15. November 2012 der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Erholungsgelände Aidenried“ gefasst.

Architekt LAE Fritz Erhard stellt dem Gemeinderat die neue Entwurfsplanung mit Planungsstand 23. Juli 2013 zur Überplanung des Erholungsgeländes Aidenried vor.

Der Bebauungsplan „Erholungsgelände Aidenried“ ist als vorhabensbezogener Bebauungsplan aufzustellen. Diesem Bebauungsplan werden die Baupläne des Investors für die Gaststätte nach detaillierter Abstimmung zugrunde gelegt.

Architekt LAE Fritz Erhard stellt den Gemeinderäten die neue Entwurfsplanung zur Überplanung des Erholungsgeländes Aidenried detailliert vor. Er erläutert u.a. den Gemeinderäten, dass es sehr wichtig ist, die vorhandenen Bäume zu erhalten, da die Baumkulisse einen wesentlicher Teil des Charakters des Erholungsgeländes darstellt.

Vorab wurden bereits viele Details zur Planung des Neubaus der Seegaststätte mit der Schloßer- und Seenverwaltung abgestimmt.

Außerdem liegt das Gebäude zukünftig etwas höher als bisher; der Biergarten wird 15 cm über dem Höchststand der Hochwasser angelegt.

In dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden alle Details sehr genau festgelegt werden. Durch die Beseitigung der verschiedenen Zelte etc. sowie die neu Strukturierung des Parkplatzes wird die befestigte Fläche zukünftig ca. 400 qm weniger sein. Der Parkplatz wird auch nach der Umstrukturierung an schönen Tagen nicht ausreichen, hierfür gibt es jedoch keine Lösungsmöglichkeit, da keine weiteren Flächen zur Verfügung zu stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf „Bebauungsplan Erholungsgelände Aidenried“ in der Fassung vom 23. Juli 2013 und beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Abstimmung
13 : 0

4. Behandlung Bürgerbegehren

Sachverhalt:

Am 19. Juli 2013 wurde erneut ein Bürgerbegehren gegen die Errichtung eines Vollsortimenters im Ortsteil Fischen beim Ersten Bürgermeister eingereicht. Nach formeller Prüfung und Rück-

sprache mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weilheim-Schongau ist das Bürgerbegehren in der jetzigen Fassung zulässig. Die unzulässigen Teile des alten Bürgerbegehrens wurden nicht mehr aufgeführt.

Der Gemeinderat hat nun innerhalb eines Monats ab Eingang des Bürgerbegehrens über die Zulässigkeit zu entscheiden (Art. 18 a Abs. 8 Gemeindeordnung (GO)).

Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt (Art. 18 a Abs. 14 GO).

Kommt es zur Abstimmung (Bürgerentscheid) ist diese an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen (Art.18 a Abs. 10 GO). Die Abstimmung darf nicht mit der Landtags- oder Bundestagswahl zusammengelegt werden (Art. 10 GLKrWG). Als Abstimmungstermin wird von der Verwaltung der 13. Oktober 2013 vorgeschlagen, da eine gewisse Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einhaltung von Fristen notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Abstimmung
13 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich dem Bürgerbegehren nicht an, so dass ein Bürgerentscheid stattfindet.

Abstimmung
12 : 1

Beschluss:

Die Abstimmung (Bürgerentscheid) wird am 13. Oktober 2013 stattfinden.

Abstimmung
13 : 0

5. Vollzug der Baugesetze - Erweiterung der bestehenden Bäckerei mit Umbau der ehemaligen Molkerei- bzw. Käsereiproduktion und Neubau einer Überdachung im Bereich An- und Auslieferung der Bäckerei

Sachverhalt:

Die Gut Kerschlach Verpachtung GmbH & Co.KG hat einen Antrag auf Erweiterung der bestehenden Bäckerei mit Umbau der ehemaligen Molkerei- bzw. Käsereiproduktion und Neubau einer Überdachung im Bereich An- und Auslieferung der Bäckerei auf Flurnummer 3154/1, Gemarkung Pähl, gestellt.

Die bisherige Nutzfläche der Bäckerei beläuft sich auf 795,10 qm, die Nutzfläche für die geplante Änderung beläuft sich auf 294,78 qm so dass sich eine neue Gesamtnutzfläche von 1.089,88 qm ergibt.

Eine Stellplatzberechnung liegt dem Bauantrag bei. Demnach ergeben sich 20 geforderte Stellplätze, die auf dem Grundstück Fl.Nr. 3154/3 errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Bäckerei mit Umbau der ehemaligen Molkerei- bzw. Käseproduktion und Neubau einer Überdachung im Bereich An- und Auslieferung der Bäckerei auf Flurnummer 3154/1, Gemarkung Pähl, zu.

Die Verwaltung empfiehlt zum Zwecke der zukünftigen Nutzungskontrolle die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes für Kerschlach.

Abstimmung
13 : 0

6. Haushaltssatzung 2013; Beschlussfassung der Haushaltssatzung samt Anlagen

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2013 wird samt Anlagen (Vorbericht, Haushaltsplan, Übersicht über die Schulden, Übersicht über die Rücklagen, Investitionsprogramm und Stellenplan) dem Gemeinderat vorgelegt.

Kämmerer Thomas Singer erläutert den Stand der Tilgungen des laufenden Kredites, die Pro-Kopf-Verschuldung, die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben sowie den Stand der allgemeinen Rücklage.

Danach verliest der Kämmerer die Haushaltssatzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2013 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den vorgelegten Ansätzen aufzustellen. Die angefügte Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pähl für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 3.187.000,-**

und

im Vermögenhaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 1.930.719,-**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 450.000,-** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.

b) für die bebauten und unbebauten Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Pähl, den 01. August 2013

Gemeinde Pähl

Werner Grünbauer
Erster Bürgermeister

Abstimmung
13 : 0

7. Erste Änderung der Plakatierungsverordnung

Sachverhalt:

Aufgrund einer Änderung bezüglich dem erlaubten Zeitraum der Wahlwerbung

vor einer Wahl ist es notwendig, die bestehende Plakatierungsverordnung vom 07. Mai 2009 entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Die erste Änderungsverordnung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Gemeinde Pähl vom 07. Mai 2009 wird geändert:

Erste Änderungsverordnung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Gemeinde Pähl vom 07. Mai 2009

Vom 01. August 2013

Aufgrund des Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982, zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 12. April 2010, wird verordnet

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Gemeinde Pähl über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung) vom 07. Mai 2009 werden wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2

Von der Beschränkung nach § 1 ebenfalls ausgenommen sind Wahlplakate und ähnliche Werbemittel, die außerhalb der von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten Anschlagtafeln (§ 1), insbesondere an beweglichen Wahlplakatständern angebracht sind, in folgendem Umfang für

- a) die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen bei

Europawahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Bundestagswahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Landtagswahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Kommunalwahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin

- b) die jeweiligen Antragsteller bei Volksbegehren für einen Zeitraum von 4 Wochen vor dem Beginn bis zum Ende der Auslegung der Eintragungslisten
- c) die jeweils vertretungsberechtigten Personen bei einem Bürgerbegehren für einen Zeitraum von 6 Wochen ab Anzeige bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde
- d) die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen sowie die jeweiligen Antragsteller und vertretungsberechtigten Personen der zur Abstimmung zugelassenen Begehren bei Volks- und Bürgerentscheiden für einen Zeitraum von 6 Wochen vor dem Abstimmungstermin

§ 3 Abs. 3

Die Wahlplakate und ähnlichen Werbemitteln dürfen nur auf Gehsteigen und außerhalb von Verkehrsflächen liegenden Grundstücken aufgestellt werden, wenn dadurch weder der Fußgängerverkehr behindert, noch der fließende Verkehr auf den Straßen beeinträchtigt wird. Die Plakate dürfen weder durch Form, Farbe und Größe noch durch Art und Ort der Anbringung Anlass zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.

§ 3 Abs. 4

Die Anzahl der Wahlplakate auf beweglichen Plakatständern darf im Bereich

Kerschlach	2 Stück
Aidenried	3 Stück
Fischen	6 Stück
Pähl	9 Stück

pro politischer Partei bzw. Wählergruppe betragen. Pro Standplatz darf je politischer Partei bzw. Wählergruppe nur ein Plakat angebracht werden.

§ 3 Abs. 5

Die Wahlplakate und ähnlichen Werbemittel dürfen eine Größe von maximal DIN A0 nicht überschreiten.

§ 3 Abs. 6

Alle Wahlplakate und ähnlichen Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden.

Artikel 2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

01.08.2013

Gemeinde Pähl

Werner Grünbauer
Erster Bürgermeister

Abstimmung
8 : 4

Herr Fritz Bernhard hat den Raum verlassen

8. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Informationen zum geplanten Breitbandausbau. Breitbandbeauftragter wird Wolfgang Czerwenka
2. Vorstellung der verschiedenen Urnensysteme

Zu 1.: GR Czerwenka erläutert den aktuellen Stand zum Breitbandausbau. Die Firma Mürnseer wurde nun beauftragt und ein erstes Gespräch hat bereits stattgefunden. Dabei wurde zunächst das weitere Vorgehen abgestimmt (Ausschreibung, Standortfindung, Antragsverfahren etc.). In einem Gewerbe- oder Mischbetrieb müssen mindestens 3 Betriebe eine Leitung mit mindestens 30 mbit beantragen. Am besten sollten die Anträge auf vier verschiedene Gebiet verteilt werden. Der Anspruch kann nach Antragstellung nur reduziert aber nicht mehr erhöht werden.

Zu 2.: Bürgermeister Grünbauer erläutert den Gemeinderäten die verschiedenen Möglichkeiten zur Anschaffung von Urnenwänden oder Urnenstehlen auf den beiden Friedhöfen Pähl und Fischen. Hierzu zeigt er den Gemeinderäten Fotomontagen der Firma Weiher, wie eine Urnenwand am vorgesehenen Standort aussehen könnte. Konkret muss dann in einer der nächsten Sitzungen das gewünschte Material (Granit oder Beton), die Farbe, die Größe der Urnenwand oder Stehlen festgelegt werden. Bei der Firma Weiher kostet eine Urnenkammer insgesamt ca. 1.000 €. Die Variante aus Beton der Firma Wolff kostet ca. 724 € je Urnenkammer. Auf dem Friedhof Pähl könnte mit 36 Urnenkammer begonnen werden, auf dem Friedhof in Fischen mit 30 Urnenkammern. Die Erweiterung ist bei der Firma Weiher modular möglich, so dass nicht gleich die gesamten Kosten bei der Anschaffung anfallen.

GR Keller möchte wissen, ob es möglich ist, die Abdeckungen der Urnenwandkammern aus Metall zu nehmen. GR Promberger schlägt vor den Architekten Fritz Erhard die Gestaltung des entsprechenden Friedhofsbereiches planen zu lassen, da ihm die vorgestellte Planung nicht gefällt. Auch GR Baiertl ist für die Beauftragung eines Planers. Bürgermeister Grünbauer lehnt dies aus Kostengründen ab.

Bürgermeister Grünbauer schlägt vor, die beiden Firmen (Weiher und Wolff) für die nächste GR-Sitzung einzuladen, damit diese ihre Vorschläge für die Gestaltung selbst präsentieren können.

3. Biogasanlage

GR Czerwenka möchte wissen, ob die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Biogasanlage bereits vorliegt. BGM Grünbauer teilt, mit daß eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor kurzem eingereicht wurde, diese aber erst geprüft werden müsse.

4. Schulsport und Sportfahrten

GR Baierl erkundigt sich danach, ob die Tartanbahn und die Sprunggrube nun saniert werden, damit z.B. die Bundesjugendspiele auf dem Sportplatz stattfinden können. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass die Sanierung der Tartanbahn mit ca. 30.000 € unverhältnismäßig teuer ist. Die Sanierung der Sprunggrube wird geprüft. Sollte dies kostengünstig möglich sein, könnte diese gemacht werden. Der Bauhof wird die Anlage in Augenschein nehmen.

Zur Schülerbeförderung erläutert Bürgermeister Grünbauer den aktuellen Sachstand. Derzeit wird mit Grundschulrektorin Frau Kolb eine Kompromiss erarbeitet, da die Kosten für die Turnbusfahrten in Höhe von ca. 22.000 € / Jahr aus Einsparungsgründen nicht übernommen werden können.

5. Feuerwehrfahrzeug

GR Weber möchte wissen, wann die Neuanschaffung des Feuerwehrfahrzeuges im Haushalt eingeplant werden kann. Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage vor 2015 eine Beschaffung keinesfalls möglich ist.